

Brandschutzordnung Teil A

Verhaltensregeln im Brandfall (als Aushang für alle Personen in der Praxis/ im MVZ)



Brände verhüten



**Rauchen, Feuer und offenes
Licht verboten!**

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren
Brand melden



Hausalarm betätigen



Feuerwehr anrufen (0) -112

Empfang informieren -123

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Rollstühle nicht in Rettungswegen abstellen



Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
Aufzug nicht benutzen
Auf Anweisungen achten



Sammelstelle aufsuchen: *auf dem Parkplatz*

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung Teil B

Regeln zur Verhinderung von Brand- und Rauchausbreitung, zur Freihaltung der Flucht- und Rettungswege und weitere Regeln (für die Mitarbeiter)

Hier sollten die Mitarbeiter zu folgenden Punkten schriftlich informiert werden:

- Brandschutzordnung Allgemeines
- Brandverhütung
- Brand- und Rauchausbreitung
- Flucht- und Rettungswege
- Melde- und Löscheinrichtungen
- Meldeeinrichtungen
- Feuerlöscheinrichtungen
- Verhalten im Brandfall
- Brand melden (Feuerwehr alarmieren)
- Automatische Meldung
- Telefonische bzw. manuelle Brandmeldung
- Alarmsignale und Anweisungen beachten
- In Sicherheit bringen
- Löschversuche unternehmen
- Besondere Verhaltensregeln
- Schlussbemerkung

Alarmplan

Feuerwehr und Rettungsdienst:	<i>Berliner Feuerwehr</i>	Tel. 0 – 112
Polizei:		Tel. 0 – 110
Leitung der Praxis/ des MVZ:	<i>Dr. Soundso</i>	Handy: <i>01234 / 5678912</i>
Vermieter:	<i>Wohnbaugesellschaft XY</i>	Tel. <i>55 44 33 22</i>
Wasserwerk (Störungsdienst):	<i>Berliner Wasserwerke</i>	Tel. <i>0 - 123 / 456789</i>
Elektrizitätswerk (Störungsdienst):	<i>Sonne-Wind-mehr</i>	Tel. <i>0 - 123 / 987654</i>

(Teil A und B der Brandschutzordnung sind angelehnt an Vorgaben der DIN 14096)